

Beschluss Nr. 726/2013

Schwyz, 20. August 2013 / bz

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013 – 2015

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV; SRSZ 631.120.1) ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) einen mehrjährigen Leistungsauftrag.

Fachhochschulleitung und Fachhochschulrat haben den Leistungsauftrag 2013 – 2015 anhand der Rahmenvorgaben des Konkordatsrates erarbeitet. Der Konkordatsrat hat ihn an mehreren Sitzungen beraten. Anschliessend hat die Interparlamentarische Fachhochschulkommission den Entwurf geprüft und Stellung genommen. Der Konkordatsrat hat danach die definitive Fassung des Leistungsauftrags und des Berichts zuhanden der Regierungen der Trägerkantone verabschiedet. Die Regierungen aller Zentralschweizer Kantone haben den Leistungsauftrag Ende Juni / Anfang Juli 2013 genehmigt; im Kanton Schwyz erfolgte dies mit RRB Nr. 621 vom 2. Juli 2013. Nun wird der Leistungsauftrag gemäss Art. 15 Bst. a ZFHV den Parlamenten der Trägerkantone, die die Oberaufsicht über die Fachhochschule haben, zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. Leistungsauftrag für die Jahre 2013 - 2015

Der Leistungsauftrag regelt die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung. Im beiliegenden Bericht wird der Leistungsauftrag im Detail erläutert. Hier werden die wichtigsten Eckpfeiler erwähnt.

2.1 Leistungen

Die Hochschule hat praxisorientierte Fachhochschulstudiengänge (Bachelor und Master) in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik zu führen. In diesen Fachbereichen sollen auch Weiterbildungen angeboten, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben sowie Dienstleistungen für Dritte erbracht werden. Im Leistungsauftrag enthalten sind auch die propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik.

2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Für die Jahre 2013 – 2015 wird von folgender Entwicklung der Gesamt-Studierendenzahl in den Studiengängen (Bachelor und Master zusammen) ausgegangen (vgl. Tabelle S. 3 im Leistungsauftrag sowie Erläuterungen im Bericht S. 9, Kap. 3.3.1):

<i>Jahr</i>	2012	2013	2014	2015	2016
Studierende (Köpfe)	5143	5568	5748	5882	5995

2.2 Finanzielle Konsequenzen

Finanzen in Mio. Franken (Erläuterungen im Bericht Seite 12)

<i>Jahr</i>	2012	2013	2014	2015	2016
Umsatz	210.2	215.5	222.1	225.9	230.9
Mittel Konkordat	66.0	66.4	69.8	73.1	74.2
<i>Anteil Kanton Schwyz</i>	5.77	4.66	4.77	5.23	5.29

Die definitiven Finanzierungsbeschlüsse werden jährlich festgelegt.

In den Zahlen nicht enthalten ist der Beitrag an Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ). Das ITZ soll einen neuen, eigenen Leistungsauftrag erhalten. Der Beitrag des Kantons Schwyz (rund Fr. 100 000.--) wird in der Staatsrechnung künftig auf das Konto 'Beiträge an Forschung und Entwicklung' gebucht.

3. Erwägungen des Regierungsrates

3.1 Die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat entspricht dem politischen Prozess, der die neue Rechtsgrundlage für die Hochschule Luzern (ZFHV) vorgibt.

3.2 Die vorliegende Fassung des Leistungsauftrags enthält alle wichtigen Aufgaben, die der Fachhochschule übertragen werden sollen und lässt ihr trotzdem die für eine Hochschule notwendige Autonomie.

3.3 Die Hochschule Luzern weist im nationalen Vergleich tiefe Kosten pro Studierenden aus. Daher werden die im Leistungsauftrag definierten Aufgaben in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis angeboten.

4. Beratung im Kantonsrat

Es handelt sich beim vorliegenden Beschluss des Kantonsrates weder um einen Voranschlag, einen Kreditbeschluss noch um einen Erlass des Kantonsrates im Sinne von § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; SRSZ 142.110); folglich unterliegt das Geschäft nicht der Ausgabenbremse. Der Beschluss über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrages der Hochschule Luzern fällt auch nicht unter die dem Quorum gemäss § 34 Abs. 2 KV bzw. dem fakultativen Referendum gemäss Art. 35 KV unterliegenden Beschlüsse des Kantonsrates. Er kommt daher mit einfacher Mehrheit und abschliessend zustande.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013–2015 gestützt auf Art. 15 der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung (inklusive Leistungsauftrag und Bericht): Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates; Sekretariat des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz, lic. iur. Arthur Wolfisberg, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern (ohne Beilagen); Hochschule Luzern - Fachhochschule Zentralschweiz (Rektor Prof. Dr. Markus Hodel, Werftstrasse 4, Postfach 2969, 6002 Luzern; ohne Beilagen); Bildungsdepartement (2, für sich und zuhanden des Amtes für Mittel- und Hochschulen); Staatskanzlei (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Walter Stählin, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatschreiber